

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2005

Nr. 2005/1155

**Projekt Umsetzung „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), Umsetzung im Kanton Solothurn“
Genehmigung der Schlussberichte „Grobkonzept“ und Auftrag für Umsetzungskonzept**

1. Ausgangslage

1.1 Genehmigung Schlussberichte

Mit Beschluss vom 11. November 2003 (RRB Nr. 2003/2037) wurde eine Projektorganisation für die Vorbereitung der kantonalen Umsetzung des NFA eingesetzt. Die Hauptaufgabe dieser Projektorganisation lag darin, sich Gedanken zu machen zur Stossrichtung der Ausführungsgesetzgebung im Kanton Solothurn, den Gesetzgebungsbedarf abzuklären, die finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen abzuschätzen sowie die mutmasslichen Auswirkungen auf die Gemeinden und andere Akteure festzustellen.

Mit RRB Nr. 2004/2167 vom 25. Oktober 2004 wurden die Zwischenberichte der sechs Teilprojekte zur Phase Grobkonzept zur Kenntnis genommen und entsprechende Anträge durch den Regierungsrat beschlossen.

Am 24. September 2004 wurde der Schlussbericht des Bundes zur NFA-Ausführungsgesetzgebung (NFA-Phase II) den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet. Im Nachgang zur kantonalen Vernehmlassungsantwort vom 1. Februar 2005 wurden die Teilprojektleiter beauftragt, ihre Zwischenberichte zu überarbeiten. Insbesondere wurde das Zahlenmaterial dem neusten Informationsstand angepasst: Beruhten die Zahlen im Zwischenbericht vom 25. Oktober 2004 noch auf den Rechnungsjahren 1998/1999, so sind in den beiliegenden Schlussberichten (inkl. Management Summary) die aktuellsten vom Bund zur Verfügung gestellten Werte eingefügt (Basis: Rechnungsjahre 2001/2002).

Der Schlussbericht „Grobkonzept NFA-Umsetzung Kanton Solothurn“ ist wie der Zwischenbericht durch den Regierungsrat zu genehmigen. Antrag stellt das Leitorgan, welches die Schlussberichte bereits auf dem Korrespondenzweg im April 2005 gutgeheissen hat.

1.2 Erteilung Mandate für Umsetzungskonzepte

Gleichzeitig mit der Verabschiedung des Schlussberichtes zum Grobkonzept hat der Regierungsrat die Aufträge an die Teilprojektgruppen für die Phase „Umsetzungskonzept“ freizugeben. Nach Kenntnisnahme des Vernehmlassungsentwurfs des Bundes zur NFA-Phase II hat sich gezeigt, dass nur für 3 Teilprojekte ein Detailkonzept in Auftrag gegeben werden muss. Es handelt sich um die folgenden Bereiche:

- Teilprojekt 1 - Soziale Sicherheit

- Teilprojekt 2 - Bildung
- Teilprojekt 6 - Landwirtschaft, Wald, Naturschutz

In den Bereichen Verkehr, Raumplanung, Denkmalschutz, Wasser, Vermessung (Teilprojekt 3), öffentliche Sicherheit und Gesundheit (Teilprojekt 4) und Militär und Bevölkerungsschutz (Teilprojekt 5) kann aufgrund der Erkenntnisse aus der Phase „Grobkonzept“ auf weitere Konzeptarbeiten verzichtet werden. In diesen Bereichen besteht kein weiterer Handlungsbedarf, da die bestehende Gesetzgebung bereits NFA-kompatibel ist oder entsprechende Gesetzesrevisionen bereits in Vorbereitung sind.

2. Teilprojektberichte und Anträge des Leitorgans

2.1 Übersicht Teilprojekte

Die Schlussberichte der 6 Teilprojekte wurden mandatskonform erstellt und liegen zur Genehmigung vor. Die wesentlichen Erkenntnisse aus den Zwischenberichten bleiben unverändert gültig: Sie zeigen einen sehr unterschiedlichen Handlungs- und Anpassungsbedarf in den verschiedenen Aufgabenbereichen.

In den Bereichen Soziale Sicherheit (Teilprojekt 1) und Bildung (Teilprojekt 2) und teilweise auch Verkehr/ Raumplanung/Denkmalschutz/Wasser/Vermessung (Teilprojekt 3) ist der Handlungs- und Anpassungsbedarf am grössten. Geringe Veränderungen zeichnen sich in den Bereichen Militär- und Bevölkerungsschutz (Teilprojekt 5) sowie Landwirtschaft, Wald und Naturschutz (Teilprojekt 6) ab. Im Bereich „Öffentliche Sicherheit und Gesundheit“ (Teilprojekt 4) ergibt sich aus heutiger Sicht gar kein Handlungsbedarf.

In den Aufgabenbereichen mit grösstem Handlungs- und Anpassungsbedarf sind auch auf der Grundlage der Globalbilanz 2001/2002 die grössten Veränderungen in den Finanzströmen festzustellen. Im Aufgabenfeld „Soziale Sicherheit“ wird mit einer Entlastung von rund 26,5 Mio. Franken gerechnet, in der Bildung mit einer Mehrbelastung von rund 26,8 Mio. Franken.

2.2 Anträge des Leitorgans nach Teilprojekten

2.2.1 Teilprojekt 1: Soziale Sicherheit

Der Antrag zum Teilprojekt 1, Soziale Sicherheit, wurde materiell bereits am 25. Oktober 2004 mit RRB Nr. 2004/2167 durch den Regierungsrat beschlossen. In der vorliegenden Version wurden lediglich die Zahlen aktualisiert. Der materiell bereits beschlossene Antrag lautet neu:

Pflege zu Hause – Spitex:

Zu entscheiden ist, wer die wegfallenden Subventionen des Bundes im Umfang von rund 4,3 Mio. Franken (Basis 2001/2002) für die Pflege zu Hause (SPITEX) übernimmt. Antrag: Die Spitex ist wie bis anhin ein kommunales Aufgabenfeld. Die Finanzierung wird zu 100% von den Einwohnergemeinden übernommen. Diese Mehrkosten werden im neu zu ermittelnden GASS-Verteiler im Sinne einer Gutschrift für die Gemeinden berücksichtigt, sodass letztlich aus der NFA für die Gemeinden weder Mehr- noch Minderkosten entstehen.

2.2.2 Teilprojekt 2: Bildung

Gegenüber dem vom Regierungsrat am 25. Oktober 2004 mit RRB Nr. 2004/2167 genehmigten Antrag ergibt sich keine Änderung.

2.2.3 Teilprojekt 3: Verkehr / Raumplanung / Denkmalschutz / Wasser / Vermessung

Gegenüber dem vom Regierungsrat am 25. Oktober 2004 mit RRB Nr. 2004/2167 genehmigten Antrag ergibt sich keine Änderung.

2.2.4 Teilprojekt 4: Öffentliche Sicherheit und Gesundheit

Der Antrag wurde neu formuliert. Dies wurde notwendig, weil die Finanzierung des Ausbildungszentrums für den Strafvollzug künftig von einer Kantons- zu einer Verbundaufgabe werden soll. Dies dürfte zu einer finanziellen Entlastung der Kantone führen. Im Falle des Kantons Solothurn kann auf der Grundlage der Zahlen 2001/2002 mit einem Entlastungssaldo von 36'000 Franken gerechnet werden. Der Antrag lautet neu:

Öffentliche Sicherheit

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich in den Aufgabengebieten Öffentliche Sicherheit und Gesundheit aufgrund der NFA – mit Ausnahme der finanziellen Entlastung wegen neu vorgesehener Bundesbeiträgen für das Schweiz. Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal – keine weiteren Auswirkungen ergeben.

2.2.5 Teilprojekt 5: Militär und Bevölkerungsschutz

Der Antrag wurde materiell am 25. Oktober 2004 mit RRB Nr. 2004/2167 durch den Regierungsrat bereits beschlossen. In der vorliegenden Version wurde bezüglich des Bevölkerungsschutzes der Sachverhalt über das inzwischen beschlossene kantonale Einführungsgesetz zum Bevölkerungs- und Zivilschutz ergänzt.

2. Bevölkerungsschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die NFA-Einführung sowohl gesetzliche wie auch organisatorische Änderungen bedingt und davon sowohl die Gemeinden wie auch andere Akteure (bspw. Einbindung technischer Werke in das System Bevölkerungsschutz) betroffen sind. Das Einführungsgesetz zur eidg. Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung wurde am 2. Februar 2005 durch den Kantonsrat gutgeheissen. Die Referendumsfrist läuft im Verlauf des Monats Mai 2005 ab.

2.2.6 Teilprojekt 6: Landwirtschaft, Wald, Naturschutz

Die Anträge 4 und 5 wurde materiell am 25. Oktober 2004 mit RRB Nr. 2004/2167 durch den Regierungsrat bereits beschlossen. In der vorliegenden Version wurden lediglich die Zahlen aktualisiert. Antrag 6 ist in der vorliegenden Form neu zu beschliessen. Die übrigen Anträge 1 bis 3 sind unverändert geblieben. Die Anträge 4 bis 6 lauten neu:

4. Landwirtschaftliche Beratung

An den bisherigen Beratungsleistungen wird festgehalten. Die ausfallenden Bundesbeiträge (ca. 90'000 Franken) werden vom Kanton kompensiert.

5. Tierzucht

Obschon die Förderung der Tierzucht neu dem Bund übertragen wird (Entlastung um rund 0,44 Mio. Franken), wird auch der Kanton die Tierzucht weiterhin finanziell unterstützen. (Beiträge an Projekte, Tierschauen, etc.).

6. Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

a) An den Leistungen für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen wird im bisherigen Rahmen festgehalten.

b) Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kanton in diesem Bereich voraussichtlich eine Mehrbelastung von rund 170'000 Franken erfahren wird. Der künftige zusätzliche Finanzbedarf für die Betriebshilfe ist nur schwer abschätzbar.

c) Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine marginale Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes und der kürzlich revidierten Verordnung (1. Januar 2005) zu erwarten ist (Korrektur der Abläufe im Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen).

3. Beschluss

3.1 Von den Schlussberichten zur Phase "Grobkonzept" wird Kenntnis genommen.

3.2 Die Anträge gemäss Ziffer 2.2 werden genehmigt.

3.3 Die Mandate für die Teilprojekte 1, 2 und 6 nach Ziffer 1.2 werden genehmigt und die Phase Umsetzungskonzept wird freigegeben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

1. Titelblatt
2. Management Summary
3. Schlussbericht Teilprojekt 1, Soziale Sicherheit
4. Schlussbericht Teilprojekt 2, Bildung
5. Teilprojekt 2, Bildung, Übersicht Veränderungen / Massnahmen
6. Schlussbericht Teilprojekt 3, Verkehr / Raumplanung / Denkmalschutz / Wasser / Vermessung
7. Schlussbericht Teilprojekt 4, Öffentliche Sicherheit und Gesundheit
8. Schlussbericht Teilprojekt 5, Militär und Bevölkerungsschutz
9. Schlussbericht Teilprojekt 6, Landwirtschaft, Wald und Naturschutz
10. Mandate „Phase Detailkonzept“ für die Teilprojektgruppen 1, 2, und 6 (*Beilage 10 nicht gebunden*)

Verteiler

AFIN (10)

Departemente (10; je 2)

Projektorganisation „NFA-Umsetzung Kanton Solothurn“ (55; Versand durch AFIN), **Beilage 1 - 9,**
ohne Beilage 10